Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 10

Artikel: Baselland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252078

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

§ 12.* Die Vertheilung der Stunden auf bestimmte Tage wird von dem Erziehungsdepartement nach Anhörung der Vorschläge der betreffenden Gemeinde-Schulcommission und Lehrer vorgenommen (§ 70 litt. a). Jedoch darf die Schulzeit für die gleichen Schüler ununterbrochen nicht mehr als 3 Stunden dauern.

(Fortsetzung folgt.)

Schul: Chronif.

Bern. Lehrer-Bedrängniß. Neuerdings sind uns Berichte zugekommen von mehreren Fällen der allerbittersten Bedrängniß, in der sich einzelne bernische Primarlehrer besinden, und zwar Lehrer, die sich als tüchtige
und pflichttreue Schulmänner erprobt haben. Es ist unsäglich wehthuend,
zu sehen, wie die Besoldungsfrage trotz der höchsten Dringlichkeit der Sache
auch gar nicht ab Fleck will. Ein Besoldungsgesetz-Projekt ist erschienen.
Man streitet sich, ob es so oder anders zu verstehen sei, ob es Berbesserung
oder Berschlimmerung bezwecke — ein Projekt, das noch nicht einmal die Borberathung durch die Regierung passirt hat und von dem man sagt, es
wolle auch von der Erziehungsdirektion zur Umarbeitung zurückgezogen werden.
Neber Letzteres könnten wir uns nur freuen — so sern es zum Besserungeschähe. Bei alle dem aber verrinnt die Zeit und gehen Einige zu Grunde,
Andere treten aus und nur Wenige wirken mit jener Frische und freudigen
Kraft, die einem gesegneten Wirken Bedingung ist. Traurig, aber wahr! —

— Ehrenmeldung, Auf Anregung des Hrn. Pfarrers hat unlängst die Dorfgemeinde von Großassoltern einstimmig beschlossen, eine Jucharte Land, und wenn sie auch die 2000 Fr. kosten sollte, zu kausen und sie dem Lehrer zu seiner bisherigen Besoldung zuzulegen, weil derselbe mit seiner Baarbessoldung Mühe habe, seine große Familie durchzubringen. Achtung und Liebe dem wackern Geistlichen, der seine Schulfreundlichkeit in so praktischer Richtung bethätigt! Ehre der Gemeinde, die es über sich vermag, der Schule solche Opfer zu bringen! aber auch Respekt vor einem Lehrer, dessen Wirksamseit und Haltung solchen Edelsinn zu erzeugen vermögen.

Solothurn. Neue Bezirksschule. Die Gemeinde Schnottwhl hat mit einer an Sinstimmigkeit gränzenden Mehrheit die Errichtung einer Bezirksschule beschlossen.

Baselland. (Mitgetheilt.) Am Fastnachtsonntag hatte uns die Schulzingend durch Aufführung zweier Kinderschauspiele einen recht vergnügten Abend bereitet. Es wurde von denselben geleistet, was man nur von eilf= bis

zwölfjährigen Kindern verlangen kann. Das gute Gelingen hat alle Answesenden überrascht. Unser Lehrer läßt sicher überhanpt angelegen sein, das Gute fördern zu helsen und die Schule auf einen erfreulichen Standpunkt zu bringen.

Luzern. Wie in Baselland, so lassen sich auch in Luzern Stimmen über Erhöhung der Bezirkslehrer-Besoldung hören. Ein Corresp. des "Eidg." sagt: Möchte dich fragen, Freund Sidgenosse, ob die Behörde, an die die Frage der Besoldung der Volksschullehrer zur Begutachtung gewiesen worden, auch die Besoldung der Bezirksschullehrer in Betracht gezogen oder nicht, oder ob sie vergessen machen will, daß jene auch Bolksschullehrer sind, oder ob sie meint, sie seien mit den 500 alten Franken entsprechend bezahlt! Wenn du, Sidgenosse, etwa zufällig die Mannen antrissst, die deinen in voriger Nummer veröffentlichten Entwurf an den Reg. R. zum Vorschlag an den Großen Rath ausgearbeitet haben, so sprich ihnen davon und sitze nicht müßig mit ihnen beim Schöppli!

Und in der That, der Gehalt der Bezirksschullehrer verdient, wie jener der Primarlehrer, eine angemessene Steigerung. Und das nicht etwa bloß wegen den höhern Forderungen, die an sie und ihre Schulen gestellt sind und weil sie auszubessern, zu ergänzen und weiterzusühren haben, was die Primarschule begonnen, sondern aus dem ganz einfachen Grunde, daß sie, die Bezirkslehrer, weniger zu ersetzen sind, als die Primarlehrer, und daß sich ohne Gehaltserhöhung selten mehr ein Primarlehrer zum Bezirkslehrer auszbilden wird — eher wird die Möglichkeit eintreten, daß mancher unserer gegenswärtigen Bezirkslehrer zum Primarlehrerdienste zurücksehren wollte.

- In Neuenkirch ist durch die Wahl des Hrn. M. Schnyder zum Lehrer nach Alschwyl, Kts. Baselland, die dortige Unterschule verwaist worden. Auf anerkennenswerthe Weise wird nun die ledig gewordene Schule durch Herrn Pfarrer Bernet und dem vom Hrn. Pfarrer in Schüpsheim zur Aus-hülfe geschickten Hrn. Vikar fortgesetzt.
- Zürich. Der Regierungsrath hat folgenden Schulgenossenschaften an die Kosten ihrer neuerbanten Schulhäuser Staatsbeiträge ertheilt. Horgens Dorf 4000 Fr., Thalweil 2300 Fr. und Niederhasse 2000 Fr.
- Patentprüfung. Die auf den 19. April angesagte Concursprüfung zur Aufnahme in den Stand der Primar= und Sekundarschulkandis daten oder zur Erlangung einer höhern Fähigkeitsnote, beziehungsweise zur Erlangung der Wählbarkeit als Primar= oder Sekundarlehrer im Kanton Zürich erstreckt sich über folgende Lehrgegenstände: 1. Für die Primarlehrer: a) Bibelkunde; b) mündlicher Vortrag, Lesen und Grammatik; c) Kopfund Zisserrechnen, Elemente der Formen= und Größenlehre bis zur Ausmes-